
Abteilung: 4.5 - Umwelt
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)
Aktenzeichen: 4.5
Vorlage-Nr.: 4.5/162/2024

Tagesordnungspunkt

| | | | |
|----------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzung am: | ö/nö: | Zuständigkeit: |
| Kreis- und Umweltausschuss | 18.03.2024 | öffentlich | Entscheidung |

Kommunikationsmaßnahmen zur Hochwasservorsorge- und Starkregenvorsorge im Landkreis Ahrweiler und dem Ahreinzugsgebiet - Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für Kommunikationsmaßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Landkreis Ahrweiler und im Ahreinzugsgebiet an das bestgeeignete Büro zu vergeben, dass nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat. Der detaillierte Vergabevorschlag wird kurz vor der Sitzung nachgereicht, da eine finale Entscheidung erst nach dem Submissionstermin am 11.03.2024 erfolgen kann.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 sind durch den Landkreis Ahrweiler vielfältige Aktivitäten zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge veranlasst worden.

Um erste Baumaßnahmen umsetzen zu können, hat der Kreis Ahrweiler in einem ersten Schritt ein Gewässerwiederherstellungskonzept für die Ahr und die Zuflüsse 2. Ordnung (Trierbach, Adenauer Bach und Nohner Bach) in Auftrag gegeben. Dabei stehen nicht nur die Wiederherstellung und die Gefahrenbeseitigung im Fokus, sondern auch die Verbesserung des Abflusses und die Schaffung von Retentionsflächen. In Fuchshofen, Mayschoss und Dernau stehen erste Maßnahmen aus diesem Konzept kurz vor der tatsächlichen Umsetzung.

In einem weiteren Schritt wird ein Plan zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge für das gesamte Kreis- sowie Ahreinzugsgebiet erarbeitet, in dem weitergehende Maßnahmen mit überörtlicher Wirkung identifiziert werden sollen. Hierbei sollen insbesondere Standorte für den Bau von Rückhaltebecken ausfindig gemacht werden, die einen signifikanten Beitrag zum Wasserrückhalt liefern können. Erste Zwischenergebnisse hierzu sollen im Frühsommer 2024 vorliegen.

Weitere Themenfelder der Hochwasservorsorge werden mit den maßgeblichen Akteuren in der Hochwasserpartnerschaft „Ahr“ bearbeitet. Nach der Flutkatastrophe 2021 wurden mittlerweile 20 Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Dabei umfasst die Gesamtheit der Aktivitäten alle erforderlichen Handlungsfelder der Hochwasser- und Starkregenvorsorge wie z. B.

- Technischer, vorwiegend lokaler Schutz
- Technischer Rückhalt (Rückhaltebecken, gesteuerte Retention)
- Natürlicher Rückhalt (Raum für den Fluss, Rückhalt auf natürlichen Flächen)
- Flächenvorsorge (Schutz und Freihaltung bei der Bauleitplanung)
- Bauvorsorge (Schutz betroffener Bauwerke und Infrastruktur)
- Informations- und Verhaltensvorsorge (Risikobewusstsein, Verhalten im Notfall)
- Vorhersage, Warnung und Gefahrenabwehr

Darüber hinaus haben sich aus dem Kreise der Teilnehmenden zwischenzeitlich zwei Arbeitsgruppen rekrutiert, die sich mit den Möglichkeiten zum Regenrückhalt im Bereich des Forstes und der Landwirtschaft bzw. im Weinanbau beschäftigen.

Bei der Vielzahl der unterschiedlichen Themen ist eine aufeinander abgestimmte Kommunikation der durch den Landkreis veranlassten Aktivitäten unerlässlich, um die Öffentlichkeit angemessen und vollumfänglich informieren zu können.

Ziel des Auftrages ist, eine ganzheitliche Kommunikationsstrategie mit dem Fokus auf die aktuell laufenden Planungen sowie konkreten Maßnumenutzungen aus dem Gewässerwiederherstellungskonzept und zum Sachstand des überörtlichen Maßnahmenplans zu entwickeln und diese zielführend in der Praxis umzusetzen. Nach erfolgter Ausschreibung ist die Leistung zur Erreichung der genannten Ziele in vier Arbeitspaketen (AP) zu erbringen.

Nach Erstellung eines strategischen Gesamtkonzeptes (AP 1) soll die Umsetzungsplanung der Kommunikationsmaßnahmen (AP 2) und deren Realisierung mit der Erstellung der Kommunikationsmittel (AP 3) erfolgen. Während des gesamten Prozesses wird hierbei immer wieder die Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen (AP 4) erforderlich.

Bei allen genannten Leistungen sind dabei die Kommunikationsschwerpunkte des Gewässerwiederherstellungskonzeptes, des überörtlichen Maßnahmenplans und deren Einbettung in die Gesamtvorsorge zu berücksichtigen. Die Details der Ausschreibung sind der Leistungsbeschreibung in Anlage 1 zu entnehmen.

Um möglichst zeitnah eine Vergabe an eine qualifizierte Kommunikationsagentur zu ermöglichen, wurden im Vorlauf der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb Sondierungen zur Eignung der Büros durchgeführt und im Ergebnis fünf Kommunikationsagenturen ermittelt, die am 15.02.2024 zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden.

Den Zuschlag erhält die Bieterin/ der Bieter, deren/ dessen Angebot die bestmögliche Leistung unter Berücksichtigung der folgenden Bewertungskriterien erwarten lässt:

- 30%: Einschlägige Expertise des Büros/der Agentur im Bereich Risikokommunikation und Hochwasser-/Starkregenvorsorge sowie der diesbezüglichen Referenzen
- 30%: Qualität des Angebotes und des Projektteams
- 40%: Preis / Honorar

Submissionstermin ist der 11.03.2024 um 12:00 Uhr.

Die Auswertung der Angebote wird nach Durchführung der Submission erfolgen und schnellstmöglich als ergänzende Anlage der Vorlage hinzugefügt.

Die Bearbeitung des Vorhabens ist für den Zeitraum von 18 Monaten ab Auftragsvergabe, mindestens aber bis zum 31.08.2025 vorgesehen. Nach Vergabe des Auftrags ist zeitnah, voraussichtlich noch im März 2024, ein Auftaktgespräch vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erbrachten Leistungen sind durch die Kommunikationsagentur in den Arbeitspaketen jeweils nach den verschiedenen Kommunikationsschwerpunkten (Gewässerwiederherstellungskonzept, überörtlicher Maßnahmenplan und deren Einbettung in die Gesamtvorsorge) aufzuschlüsseln. Dabei sind die Kommunikationsmaßnahmen der Gewässerwiederherstellung nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 zu 100 % förderfähig (Ziffer 5.1.2.e). Für die Kommunikationsmaßnahmen, die im Rahmen des überörtlichen Maßnahmenplans erfolgen, wurden nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft durch das

rheinlandpfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Fördermittel in Höhe von 90 % zugesagt. Die Kommunikationsmaßnahmen zur Einbettung der Gesamtvorsorge werden zu gleichen Teilen auf das Gewässerwiederherstellungskonzept und den überörtlichen Maßnahmenplan aufgeteilt und somit nach den oben genannten Maßgaben anteilig gefördert.

Im Auftrag

Toenneßen

Anlagen zur Vorlage:

- Leistungsbeschreibung
- Angebotsauswertung (wird nachgereicht)